

Aus Zurzachs ältester Kirchengeschichte

Autor(en): **Schüle, Armin**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Taschenbücher der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau**

Band (Jahr): - **(1925)**

PDF erstellt am: **27.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-111360>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Aus Zurzachs ältester Kirchengeschichte.¹

Von Dr. Armin Schüle, Zurzach.

„Als man das Jahr 900 nach der Geburt des Herrn zu schreiben begann, sah es unsäglich traurig in den deutschen Ländern aus, und mit weniger Freude hat man wohl nie ein neues Jahrhundert begrüßt.“ Mit diesen Worten charakterisiert Giesebrecht in der „Geschichte der deutschen Kaiserzeit“ das beginnende 10. Jahrhundert, „das berüchtigte, beweinenenswerte Säculum“ nennt es Mabillon. Wohl damals schon mochte man auf die Jahrtausendwende hin den Untergang der Welt erwarten, eine Erscheinung, die sich in unsern Tagen wiederholt. Dem Reiche Karls des Großen fehlte die Persönlichkeit, deren Willen es sich fügen wollte. Obschon die deutschen Stämme sich trennten, war doch das Gefühl der religiösen Zusammengehörigkeit vorhanden. Das kirchliche Leben beschränkte sich ausschließlich auf die Klöster. Mönche und Laien fanden ihren Schutz bei ihrem höchsten Herrn und durch die Fürsprache der Heiligen.² Das politisch zerrissene 10. Jahrhundert hat das Bedürfnis der Heiligenverehrung in die weitesten Kreise des Volkes ge-

¹ Vortrag, gehalten an der Jahresversammlung der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau am 19. Oktober 1924 in Zurzach, in der Zürcherischen Antiquarischen Gesellschaft in der Sitzung vom 7. Februar 1925.

² Vergl. Zoepf, Ludwig, das Heiligen-Leben im 10. Jahrhundert (Beiträge zur Kulturgeschichte des Mittelalters und der Renaissance), pag. 3 ff.

tragen. Große und gute Menschen zu ehren, ihr Andenken durch Bildnisse zu erhalten, ist ein uralter, allgemein menschlicher Zug.³ Das menschliche Gemüt kann sich aber nicht mit dem nur ideenhaften Vorhandensein eines Heiligen begnügen, dieser muß vielmehr mit den Sinnen erfassbar sein. Aus dieser Erkenntnis heraus haben wir uns das Entstehen der Reliquienverehrung zu denken.

Neben den vielen, besonders aus Italien transferierten Reliquien finden sich auch in der Schweiz Kulturzentren einheimischer Märtyrergräber. Eines der bekanntesten weist Zurzach mit dem Grabe der heiligen Verena auf. Diese wundertätige Zeugin des Glaubens bildete den Kern für den Wallfahrtsort, dieser wiederum hat den Zurzacher Messen⁴ die Zugkraft verliehen.

Die ältesten Legendenberichte lassen darauf schließen, daß der Kultus der heiligen Verena zu Beginn des 10. Jahrhunderts im wesentlichen in Aufschwung gekommen ist, daß er aber in seinen Anfängen wohl schon früher bestanden hat. Weil die Verbreitung des Christentums in jener Gegend geschichtlich noch nicht erhellt ist, hat die Sage umso breiteren Spielraum erhalten. Römische Legionäre und Kaufleute waren wohl die Apostel der neuen Lehre. „Senfkornartig, wie alle großen und weittragenden Tatsachen, mag die neue Lehre von Genf, Wallis, Aventicum über Solothurn, hauptsächlich den Flußläufen nach, ostwärts vorschreitend in unsere Ge-

³ E. A. Stückelberg, Geschichte der Reliquien in der Schweiz, I pag. LXXIV.

⁴ Vergl. Hans Herzog, die Zurzacher Messen (Taschenbuch der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau 1898); Hektor Ammann, die Zurzacher Messen im Mittelalter (Taschenbuch 1923).

gend gekommen sein.“⁵ Irrtümlicherweise ist angenommen worden, daß das Christentum durch Soldaten der XIII. Legion, von denen einer das Cognomen Certus^{5a} trug, in jene Gegend getragen worden sei. Ferdinand Keller weist jedoch nach, daß Truppen dieser XIII. Legion schon zur Zeit des Kaisers Augustus, von Tacitus erwähnt, in Obergermanien gestanden sind, und daß kein Grund vorliegen kann, den Grabstein jenes Certus, der in der Nähe von Zurzach gefunden worden sein soll, ins dritte Jahrhundert, etwa in die Zeit des Alexander Severus, zu datieren.⁶ Die größere Hälfte dieses Steins befindet sich auf der linken Seite des Hauptportals der 1517 neuerstellten Pfarrkirche in Zurzach eingemauert,⁷ er ist heute noch sichtbar, die kleinere Hälfte ist verloren gegangen.

Die Einführung des Christentums im heutigen Aargau mag im dritten und vierten Jahrhundert begonnen haben. 347 unterzeichnet Justinian, Bischof von Rauracum, die Akten des Konzils zu Köln. Die Legende erzählt, die h. Verena habe bei ihrem Eintreffen in Zurzach dort bereits einen christlichen Priester und eine Kirche vorgefunden.⁸ Urkundlich sind Kirchen im Aar-

⁵ J. Müller, Geschichte des Aargaus, II pag. 164.

^{5a} Daher die falsche Ableitung für Zurzach von „Certiaceum“.

⁶ Ferd. Keller, die römischen Ansiedlungen in der Ostschweiz (Mitteilungen der Antiquar. Gesellschaft Zürich XII, 7. Heft, pag. 302 ff.)

⁷ Wortlaut der Inschrift: M. Junio M. F. Volt. Certo Domo Vien. Veteran. Mil. Leg. XIII. geminae Certus et Amianthus Pii haeredes fecer; übersetzt nach Huber, Geschichte des Stifts Zurzach, pag. 2 Anm.: Dem Marcus Junius Certus, Sohn des Marcus, einem römischen Bürger aus der Junft Voltini, gebürtig von Vienna, einem alten Kriegsmann der XIII. Zwillingenlegion, haben seine frommen Erben Certus und Amianthus dies Denkmal machen lassen.

⁸ Huber, ib. pag. 3.

gau erst im neunten Jahrhundert bezeugt (Kaiseraugst, Mandach, Zofingen und Zurzach). Die Heilige wird also auch in der Legende nicht als die Begründerin der christlichen Lehre bezeichnet.

Der älteste Legendenbericht sagt uns folgendes:⁹ Sancta Verena wird, wie viele der ältesten Heiligen des Schweizerlandes, z. B. St. Mauritius, Ursus und Viktor, die Schutzheiligen Solothurns, die Zürcher Felix und Regula, mit der Thebäischen Legion in Verbindung gebracht, jener Römerlegion, welche an ihrem frühern Standort, im ägyptischen Theben, zum Christentum übergetreten war. Hierauf wurde die Legion zu Schiff nach Italien gebracht und zur Zeit des Constantius Chlorus zur Verstärkung der nördlichen Grenzen des Römerreiches mit andern Legionen nach Helvetien geführt. Im Wallis angekommen, sollten die Soldaten den Eid vor den Göttern ablegen, da sie sich dessen weigerten, wurde die Legion aufgelöst und vernichtet. Einige Flüchtlinge sollen später den Tod als Märtyrer gefunden haben. Dies war zu Anfang des vierten Jahrhunderts. Verena, eine junge Christin, — so erzählt die Legende — begleitete jene Legion, in welcher sie einige Verwandte hatte, aus Afrika nach Italien und blieb, während die Legion weiterzog, in Mailand, wo sie franke gefangene Christen besuchte. Sie wanderte dann nach Helvetien, um die Stätten zu besuchen, wo die von der Legion übrig Gebliebenen den Märtyrertod gefunden hatten. Aus Martinach vertrieben, kommt sie nach Solothurn, wo sie vom römischen Präfecten Hirtiacus ins Gefängnis geworfen wird, sie wird

⁹ Der Wortlaut entnommen: Vögelin, Salomon, Legende von der h. Verena und die Entwicklung der Krankenpflege durch das weibliche Geschlecht (Neujahrsblatt der Zürch. Hülfsgesellschaft 1834), pag. 3 f. Vergl. ferner: Huber, Joh., das Leben der h. Verena in Wort und Bild.

aber, nachdem sie auf dessen eigene Bitte seine Genesung von lebensgefährlicher Krankheit durch frommes Gebet bewirkt hatte, wieder freigelassen. Zu neuer tätiger Übung christlicher Menschenliebe weiter getrieben, schwimmt sie auf einem Mühlstein, der an der Aare zum Verladen bereit lag, den Fluß hinunter in den Aargau. Nachdem die Heilige auch in Koblenz Wunder gewirkt, begibt sie sich nach Zurzach, wo sie von einer christlichen Gemeinde gehört hatte, um daselbst ihr Leben in der Fürsorge für die Kranken zu beschließen. Über ihrem Grabe habe sich zuerst eine Kapelle erhoben, und dann sei in einem der folgenden Jahrhunderte — in der Frankzeit — eine Benediktinerabtei entstanden.

Der erste ausführliche Bericht einer *vita sanctae Verenae* befindet sich in einem Collectaneum aus dem 8. bis 10. Jahrhundert in der Stiftsbibliothek St. Gallen.¹⁰ Hier stirbt aber Verena schon in Solothurn. Allein schon ein Martyrologium des St. Galler Mönchs Notker Balbulus, dessen Bericht offenbar auf dem ersten St. Galler-Codex beruht, fügt bei, daß Verena in Zurzach gestorben sei. Bei den „Bollandisten“ ist in den „Acta sanctorum zum ersten September“ eine Legendenrezension abgedruckt, die im 10. Jahrhundert in Zurzach oder dessen Nähe geschrieben worden sein soll und die auch bereits erzählt, was Verena in Zurzach erlebt habe. Neugart weiß sogar um eine *vita sanctae Verenae* aus dem 9. Jahrhundert, die in Rheinau sich vorfand, und die dem Abte Hatto, dem spätern Erzbischofe von Mainz, zugeschrieben wurde.¹¹ Da das Andenken an Verena auch an gewissen Lokalitäten von Zurzach gehaftet hat — er-

¹⁰ Nach Lütolf, Alois, die Glaubensboten der Schweiz vor Gallus, pag. 182 ff.

¹¹ Zur Bibliographie vergl. ferner: Huber, a. a. O. pag. 4, Anm.

wähnt ist eine Weihegasse —, da schon das Martyrologium Romanum des 9. Jahrhunderts, das zu Einsiedeln vom 10. Jahrhundert ihren Namen erwähnt, da die Heilige in kirchlichen Litaneien des 10. Jahrhunderts angerufen wird, darf festgestellt werden, daß um jene Zeit der Verenaakult schon einen wesentlichen Bestand zeigte. Daß die Legende im Laufe der Zeiten erhebliche Ausschmückungen erhielt, darf nicht verwundern, das entsprach ganz dem Bedürfnisse der Zeit. Es mochten damit theologisch-praktische, wie auch literarische Zwecke verbunden sein. Rochholz erzählt z. B.¹² nach einer jüngeren Fassung, das Chorherrenstift in Zurzach habe die Heilige „mit Kreuz und Fahne in Koblenz abgeholt.“ Im vierten Jahrhundert gab es in Zurzach noch kein Chorherrenstift, sondern erst 900 Jahre später. Auch sei daran erinnert, daß schon Notker Verena in Zurzach sterben läßt, während der älteste, uns bekannte Bericht ihr Leben in Solothurn abschließt. Die Bedeutung des mittelalterlichen Begriffes „Legende“ deckte sich zunächst nicht mit dem heutigen literarhistorischen. „Legende“ war als substantivierte Gerundioform „legenda“, „das zu Lesende“, gedacht. Als „Legenda“ wurden in den Kirchen die acta sanctorum immer mehr bevorzugt. Es war dann die Arbeit des Hagiographen, eine vorhandene Tradition zu einem Heiligenleben zu erweitern.

Das Kenothaph der Heiligen befindet sich in der Zurzacher Stiftskirche. „Das Heiligengrab bildet das Zentrum für das Gotteshaus, für eine Abtei, ein rings sich anlegendes Dorf, eine Stadt. Ursprünglich ruhte der ganze Körper des Heiligen im Grab, später werden Teile des corpus eleviert und übertragen. Während

¹² Rochholz, Ernst, Ludwig, Schweizer sagen aus dem Aargau, pag. 13 ff.

Jahrhunderten werden Teile dem corpus entfremdet. Es bleibet der Sprachgebrauch „corpus“, während vielmehr darunter verstanden ist „de corpore“. Oft sind die Körperteile nur unbedeutende Reste. So können Reliquien eines Heiligen zugleich an sehr vielen Orten verehrt werden.“¹³ Die Mutterkirche Zurzach weist über 60 Filialkirchen auf; denn Verenareliquien sind an mehr als 60 Orten belegt, so etwa 1012 in Bamberg, 1064 in Schaffhausen, 1099 in Uster, 1170 in Zürich, dann in Konstanz, Freising, Keferlohe, Einsiedeln, St. Gallen, Engelberg, Wien u. a. m.¹⁴

Die Heilige ist dargestellt mit Krug und Kamm als Wohltäterin und Pflegerin der Armen und Kranken. Professor Stückelberg sagt, das Motiv des Kruges könne einem römischen Frauengrabstein entlehnt sein. Die Ableitungen der mittelalterlich-christlichen Personennamen und Feste von heidnischen Namen und Gebräuchen sind bekannt. Griechisch-römische, wie germanische Mythologie haben sich mit dem Christentum verschmolzen. So wird in Verena ursprünglich eine germanische Gauhöttin vermutet, sie trägt Züge des Riesenhaften an sich. Im Volkslied ist Vreneli das reine Naturkind, die Geliebte, sie weist in dieser Gestalt auch Züge des Venusmotives auf.¹⁵ Das Lied von Tanhuser ist auch aus dem Wallis, dem Entlebuch und dem Sarganserland bezeugt. In der Volksfage des Sarganserlandes erscheint Tan-

¹³ Stückelberg, E. U., Geschichte der Reliquien in der Schweiz, I pag. XII.

¹⁴ Vergl. Stückelberg, E. U., die schweizerischen Heiligen des Mittelalters, ein Hand- und Nachschlagebuch für Forscher, Künstler und Laien, unter „Verena“.

¹⁵ Fricker, Barth., Geschichte der Stadt und Bäder zu Baden, pag. 404 ff.

huser in der „Frau Vrene Berg“, worunter der sog. Tiergartenhügel bei Mels verstanden sein soll.¹⁶ Im Zend, der Sprache Zarathustras, bedeutet Freni, die Tochter Zarathustras, „plena“, die Vollkommene im materiellen Sinne.¹⁷ Dahin gehört auch, daß zu wiederholten Malen regierende Persönlichkeiten mit der Bitte um einen Stammhalter ans Verenagrab nach Zurzach gepilgert sind. Auch der Mühlstein, auf dem die Heilige die Aare hinunterschwimmt, wird ins Erotische gedeutet. Verena erscheint als die Gesundheit- und Segenbringende im Verenabad zu Baden, sie tritt als die böse Tobelvreni auf, mit der man im Siggenthal den Kindern Furcht einflößte.¹⁸ Es ist, wie Sütolf sagt,¹⁹ kein zwingender Grund vorhanden, der Legende der h. Verena jeden Glauben abzuspochen. Sie kann sehr wohl aus der Thebäis entsprossen sein, wenn auch z. B. von Gelpfe²⁰ darauf hingewiesen wird, daß man einen keltisch-römischen und einen alemannischen Teil der Legende zu unterscheiden habe. Verena kann wohl zu einer Zeit mit Alemannen am Oberrhein in Berührung gekommen sein, da die römische Kultur dort noch nicht vollends vernichtet war.

Während Sage und Legende aus jenen alten Zeiten sich oft glänzend gestaltend und künstlerisch schaffend ergehen und uns in ihrer ganzen Anschaulichkeit Freude und Bewunderung abzwängen, so sind die Reste geschichtlich-urkundlicher Überlieferung gewöhnlich spärlich vorhanden. In Zurzach ist ein großer Teil des urkundlichen Materials in den verschiedenen Kirchenbränden unterge-

¹⁶ Hagenbuch, Hans, der Tanhuser.

¹⁷ Brunnhofer, Herm., die Schweizerische Heldensage.

¹⁸ Fricker, Barth., a. a. O.

¹⁹ a. a. O.

²⁰ Gelpfe, Kirchengeschichte der Schweiz, I pag. 176 ff.

gangen. Der letzte Propst des Chorherrenstiftes, Johannes Huber, hat in zahlreichen Arbeiten, hauptsächlich der 70er Jahre des letzten Jahrhunderts, das vorhandene Material verwertet. Obschon einzelne Daten durch die neuzeitliche Forschung überholt sind, so hat sich doch Propst Huber in seiner historisch gewissenhaften Betrachtungsweise bleibende Verdienste um Zurzachs Kirchengeschichte erworben.²¹ Diese Arbeit bezweckt, die analistisch gehaltenen Ausführungen der Kirchengeschichte von Zurzach des Propsts Huber an einigen Punkten durch modernere kirchenrechtliche Erwägungen zu erweitern. Mit der Reformation will diese Arbeit abschließen.

„Das Christentum, das seit dem römischen Kaiser Konstantin das Übergewicht erhalten hatte, wurde nach wenigen Jahrzehnten durch die flutartig zunehmenden Einfälle der alemannischen Horden gefährdet und größtenteils wieder vernichtet. In den südwestlichen und südöstlichen Teilen des Schweizerlandes erhielt sich eine Kontinuität der Kultur. Davon zeugt die lange Reihe der Äbte von S. Maurice, der Bischöfe von Genf, Aven-ticum=Lausanne, Octodurum=Sitten und Chur. In der Nordschweiz dagegen gingen die christlichen Gemeinden unter, die Gotteshäuser wurden mit wenigen Ausnahmen zerstört. Es mag sich an einzelnen Stellen ein Rest des Christentums erhalten haben; aber erst in jener Zeit, als die zügellosen Alemannen sich unter die Franken beugen mußten, konnten sich die Reste des Christentums aus den Stürmen der alemannischen Einwanderung retten. In

²¹ Huber, Johannes, das Leben der h. Verena in Wort und Bild; Geschichte des Stiftes Zurzach; des Stiftes Zurzach Schicksale, Festschrift 1879; die Urkunden des Stiftes Zurzach; die Kollaturpfarreien und Gotteshäuser des Stiftes Zurzach; Regesten der ehem. St. Blasischen Propsteien Klingnau und Wislikofen; die Gotteshöfe von Refingen.

die wieder heidnisch gewordene Nordschweiz kamen jene Männer der fränkischen und irisch-fränkischen Mission, unter denen christliche Kolonien entstanden. Nur langsam spannten relativ junge Bistümer (Konstanz und Basel) sich als Rahmen um diese Kolonien.“²²

Nach der Legende soll die h. Verena im Jahre 323 bei ihrem Eintreffen in Zurzach in jener Rheinsiedelung bereits einen Priester und eine Kirche gefunden haben. Die Legende aus dem 12. Jahrhundert berichtet uns nach Hubers Geschichte weiter: „Über dem Grabe der h. Verena erhob sich bald an der Seite der bisherigen Muttergotteskirche ein neuer Tempel, in welchem, nebst einigen Priestern gottgeweihte Jungfrauen (*virgines deo sacratae*) das Lob Gottes sangen. Die einbrechende Völkerwanderung brachte diesen Gesang auf lange Zeit zum Schweigen.“²³

Der erste urkundliche Bericht einer Kirche in Zurzach stammt aus dem Jahre 881, wo Kaiser Karl III., der Dicke, kraft einer im Schlosse Bodmann am Bodensee ausgestellten Urkunde die kleine Benediktinerabtei Zurzach seiner Gemahlin Richarda zu lebenslänglichem Besitze mit der Verpflichtung übergibt, diese nach ihrem Ableben jenem Orte einzuverleiben, wo er begraben würde. Am 12. Januar 888 ist Karl zu Mariahof im Dorfe Neidingen an der Donau gestorben und dann im Kloster Reichenau begraben worden. Mit dem Testamentsvollzuge ging Zurzach, Kloster und Flecken, an die Benediktinerabtei Reichenau über,²⁴ als deren besondere Wohltäter Karl und Richarda verehrt wurden. In einem Nekro-

²² Stückelberg, E. A., die schweizerischen Heiligen des Mittelalters, Einleitung.

²³ Huber, G. d. St. J. pag. 5.

²⁴ Huber, ib. pag. 6.

logium von Reichenau findet sich ein Verzeichnis der Zurzacher Mönche. Ihre Zahl steigt vom 9. bis ins 12. Jahrhundert auf 250.²⁵ In der 7. Kolonne dieses Katalogs kommen auch einige weibliche Namen vor.

Es läßt sich vermuten, daß vielleicht schon zur Römerzeit in Tenedo-Zurzach sich ein Oratorium erhob, an das sich eine christliche Gemeinde angeschlossen.²⁶ Die Restaurierung des Christentums nach den Alemannenstürmen durch die Franken wird vermutlich die Errichtung einer Pfarrkirche veranlaßt haben. Wann neben dieser das Kloster des Benediktiner Ordens entstand, ist ungewiß. Mit Sicherheit wissen wir nur, daß ein solches 881 schon bestanden hat. Wohl war Karl III. nicht sein Gründer, sonst wäre das in der Vergabungsurkunde an seine Frau irgendwie erwähnt. Es wäre möglich, daß die Erwähnung der „*virgines deo sacratae*“ auf Klausnerinnen schließen ließe, die nach einer Art Eremitenregel gelebt hatten. Herzog²⁷ nimmt an, daß die Abtei Zurzach in ihren Anfängen ein Frauenkloster gewesen sei, schon frühe jedoch seien an Stelle der Nonnen Mönche getreten. Die Erwähnung von weiblichen Namen im Mönchskatalog von Reichenau läßt auf jeden Fall für einige Zeit eine Art Doppelsonvent vermuten, wie solche z. B. bei den Benediktinern von Muri oder bei den Wilhelmiten von Klingnau bezeugt sind. Die Mönche kamen wohl vom Benediktinerkloster der stillen Insel Rheinau im Zürichgau. Sie führten dann vermutlich die Benediktinerregel ein. Die Abtei Rheinau hatte nämlich schon seit Jahren Beziehungen zu dieser Gegend. So war die

²⁵ Codex Rhenaugia, s. Huber, ib. pag. 7, Anm. 1.

²⁶ Fleischlin, Bernh., Studien und Beiträge zur Schweiz. Kirchengeschichte II, pag. 463.

²⁷ Herzog, die Zurzacher Messen.

Cella Alba im Albgau (das spätere St. Blasien) im Jahre 858/859 vom edeln Sigemar, dem Eigentümer jenes Grundstückes, dem Kloster Rheinau vergabt worden, als Sigemar mit seinem Sohne Liuther ins Kloster Rheinau eintrat.²⁸ Auch die jenseits des Rheines Zurzach gegenüberliegende Kirche von Rheinheim gehörte zur Abtei Rheinau. Sie wird 892 zum erstenmal urkundlich bezeugt.²⁹

In welchem Verhältnisse das Kloster in früherer Zeit zum Verenakulte stand, läßt sich nicht sicher nachweisen, da die Verehrung der Thebäer erst im 10. Jahrhundert aufkam, also relativ jung ist. Als Beispiel sei die Engelsweihe in Einsiedeln angeführt (14. Sept. 948), wo der h. Mauritius als zweiter Patron neben der Gottesmutter erscheint.

Der Kaiser Karl III. besaß 881 die Abtei Zurzach als sein Eigenbesitz, sie war sein *E i g e n k l o s t e r*,³⁰ gerade wie z. B. Beromünster Eigenstift der Grafen von

²⁸ Vergl. Zürcher Urkundenbuch, Bd. I, pag. 34, Nr. 87 und Kraus, Franz, Xaver, die Kunstdenkmäler des Großherzogtums Baden, Bd. III, pag. 70.

²⁹ Kraus, a. a. O. pag. 147. Die Ausführungen über Rheinau verdanke ich den gesch. Mitteilungen des Herrn Pfarrhelfer P. Diebold in Zurzach.

³⁰ Der Begründer der Eigenkirchentheorie, einer der glänzendsten Errungenschaften der modernen Rechtswissenschaft ist Ulrich Stutz in Berlin. Einige der obigen Ausführungen sind seinen Werken wörtlich entnommen (die Eigenkirche als Element des mittelalterlichen Kirchenrechts; Geschichte des kirchlichen Benefizialwesens; Kirchenrecht; Kirchenrechtliche Abhandlungen). Ebenso wurden (z. T. wörtlich) benutzt die ausgezeichneten Arbeiten von W. Merz, Geschichte des Stiftes und der Stadt Zofingen (Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde, Bd. XII), pag. 297 und Hirsch, Hans, die Klosterimmunität seit der Investitur.

Lenzburg, Muri habsburgisches Hauskloster, Schaffhausen nellenburgisches Eigenkloster war. Daß Karl zugleich König war, Zurzach also königliches Eigenkloster, änderte nichts an den rechtlichen Verhältnissen des Besitzes. Die königlichen Kirchen unterschieden sich bezüglich der an ihnen bestehenden Rechtsverhältnisse nicht von den übrigen grundherrlichen Kirchen, weder in der fränkischen noch in späterer Zeit. Wie man überhaupt zwischen dem Staats- und dem Hausvermögen nicht unterschied, sondern, von der Identifizierung des Staates mit dem Träger der Staatsgewalt ausgehend, beides gleichstellte, so geschah es auch mit den Kirchen. Die Kirchen mit ihrem Zubehör gehörten nicht einer juristischen Person, sondern blieben, wenn auch als geschlossenes Sondervermögen, im Privateigentum des Stifters. Das kirchliche Beneficium war zugleich auch ein weltliches. König Karl III., der Vogt und Schirmer der kleinen Benediktinerabtei Zurzach, hatte 3 Jahre vorher auch das Kloster Sädingen und die Fraumünsterabtei Zürich seiner Gemahlin übergeben, um diese Frauenstifte in ihrem Bestand zu erhalten.³¹

Das privatrechtliche Eigentumsverhältnis der karolingischen Königsklöster zeigt sich nicht nur in den zahlreichen Fällen der Veräußerung solcher Klöster, sondern ist auch gelegentlich in den Urkunden scharf formuliert. Diese königlichen Eigenklöster sind selten in den Besitz weltlicher Herrscher übergegangen, weit häufiger ist deren Schenkung an die Bistümer. Diesen Vergabungen mochten in erster Linie religiöse Gesichtspunkte zugrunde liegen, auch waren sie politisch nicht gefährlich. Manche Klöster wurden von Königen neu gegründet,

³¹ Vergl. Friedrich v. Wyß, Abhandlungen zur Geschichte des schweizerischen öffentlichen Rechts, pag. 357.

manche von den frühern Eigentümern den Königen tradiert. Um die königlichen Eigenklöster ausgiebiger für das Herrscherhaus auszunützen, wurden sie gelegentlich an Mitglieder der königlichen Familien vergabt, wie die erwähnten Beispiele zeigen.³²

Das Interregnum von 1254—1273, die „kaiserlose, schreckliche Zeit“, hatte auch dem Klosterleben hart zugesetzt. Die Herren der Länder bekriegten sich, ihre Knechte streiften als Mörder und Räuber im Lande umher. Auch die „Augia dives“, das Kloster Reichenau, ging einem schlimmen Geschehe entgegen. Um die Mitte des 13. Jahrhunderts beginnt sein Niedergang. Der einstmals riesige Besitz löste sich in Atome auf, die schließlich nur noch in privatrechtlicher Verbindung mit dem Kloster standen. Durch Krieg und Brandunglück war das Kloster Reichenau so sehr geschädigt worden, daß sich im Jahre 1265 der Abt genötigt sah, Kloster und Flecken Zurzach mit allen geistlichen und weltlichen Jurisdiktionsrechten an den Bischof von Konstanz, Eberhard II. zu verkaufen. Diese Überführung von Eigenkirchen zu Bischofskirchen bedeutete eine Stärkung der kirchlichen Macht. Noch im 9. Jahrhundert war die Zahl der bischöflichen Kirchen im Vergleich zu den Eigenkirchen gering gewesen. Das Bistum Chur z. B. zählte im 9. Jahrhundert 31 bischöfliche und über 200 Eigenkirchen von Königen und Laien.³³ Zurzach bildete nun mit den 1269 und 1294 ebenfalls durch Kauf an das Hochstift Konstanz verfallenen Städten Klingnau und Kaiserstuhl die „bischöflich konstanziischen Ämter“, in

³² K. Voigt, die Karolingische Klosterpolitik und der Niedergang des westfränkischen Königtums (Stuß, Kirchenrechtliche Abhandlg., Bd. 90), pag. 10.

³³ Stuß, das Eigenkirchenwesen 2c., pag. 20.

denen die Bischöfe durch ihre Vögte die Landeshoheit handhabten.³⁴ Die Abtei Zurzach weist aus ihrer letzten Zeit als Kloster keine Urkunden mehr auf. Das Benediktiner-Kloster war immer mehr in Zerfall geraten und bedurfte dringend einer Restauration. Wie in andern Klöstern löste sich das gemeinsame Leben der Mönche, der gemeinschaftliche Haushalt, die „vita communis“ immer mehr auf, auch die Stiftseinkünfte wurden getrennt, so daß die Kapitelgüter in so viele Teile, als Kanoniker vorhanden waren, geteilt wurden und jedem Einzelnen als „Präbenden“ je nach der Rangstellung abgegeben wurden. Dies bedingte den Übergang zum „Stift“. Durch Nahrungsorgen dem Kirchendienst entzogen, schmolz die Zahl der Mönche zusammen, die Pfründen waren ungleich verteilt, es fehlte auch an der geistlichen Leitung. Um diesem trostlosen Zustande abzuhelpfen, erließ im Jahre 1279 der Bischof Rudolf III., Graf von Habsburg-Laufenburg, eine neue Kirchenordnung. Er verlieh dabei dem ehemaligen Ordenshause die Stellung eines weltlichen Chorherrenstiftes, eines dem Bischof in geistlichen und weltlichen Dingen unterstellten Kollegiatstiftes. Der Bischof bestimmte die Zahl der Chorherren auf neun mit gleichmäßig dotierten Kanonikatspräbenden,³⁵ der Probst erhielt als Zehnter zwei Pfründen. Er besorgte die Verwaltung der Weltgeistlichkeit und amtete als Richter bei Streitigkeiten der Kanoniker und Gotteshausleute. Den Chorherren lag, wie früher den Mönchen, die Besorgung der kanonischen Tageszeiten ob. Durch Abzug im Präsenzgeld wurden sie bei Abwesenheit bestraft. Die sog.

³⁴ Nabholz, Urbar der Grafschaft Baden (Argovia III, pag. 256 f.)

³⁵ Vergl. auch Huber, G. d. St. Z. pag. 11 f.

Neglecten, d. h. die von den abwesenden Chorherren ver-
säumten Präsenzgelder, konnte das Kapitel zum gemein-
samen Nutzen des Stiftes verwenden. Die Erfüllung der
Amtsobliegenheiten forderte also die persönliche Residenz
der Kanoniker. Einzig vom Propst ist gesagt, er sei
„wegen seiner verschiedenen Beschäftigungen nicht zu
ununterbrochener Anwesenheit verpflichtet“. Die Pröpste
residierten öfters als Domherren und Offizialen in Kon-
stanz. Als erster Propst, der ausschließlich in Zurzach
wohnte, wird Peter Attenhofer (1496—1532) erwähnt,
es wird ihm von Bischof Thomas ein Chorhof gegenüber
dem Verenabrunnen angewiesen.³⁶ Unter den ersten Chor-
herren befanden sich mehrere Mönche der umgestalteten
Benediktiner-Abtei. Als „Personate“ wurden das De-
kanat errichtet und dem Inhaber die Seelsorge für das
Pfarrvolk übertragen, ferner die Kustorei, die Kantorei
und die Kellnerei. Der Bischof behielt sich und seinen
Nachfolgern das Recht vor für die Belehnung der Propstei,
des Dekanates und der Kanonikate. Eine 11. Präbende
außer dem Kapitel wurde für den Schulmeister bestimmt,
„ut in loco Zurzach doctor puerorum ad erudiendum
scolares existat“. Zu diesen Pfründen traten im Laufe
der Zeit mehrere Kaplaneipfründen nebst einer ansehn-
lichen Zahl von Patronatskirchen, von denen Klingnau
die bedeutendste war.³⁷

Es handelt sich hier kirchenrechtlich zweifellos um ein
w e l t l i c h e s Chorherrenstift, obschon z. B. Nüsscheler
von r e g u l i e r t e n Chorherren spricht.³⁸ Als nämlich

³⁶ Vergl. auch Huber, G. d. St. J. pag. 11 f.

³⁷ Fleischlin, Bernhard, Studien und Beiträge zur Schweiz. Kirchengeschichte II, pag. 463.

³⁸ Nüsscheler, Arnold, die Gotteshäuser der Schweiz, 3. Heft, 2. Abt., pag. 616 ff.

im 10. Jahrhundert das Klosterleben allgemein sich auflöste, indem die Geistlichen eigene Wohnungen bezogen, schieden sich im 11. und 12. Jahrhundert die bei der Regel verharrenden „*canonici regulares*“ von den „*weltlichen*“, den „*canonici saeculares*“. Da bei jenen aber neuerdings eine Verweltlichung eintrat, versuchten verschiedene Päpste und Bischöfe der Bewegung durch neue Regeln Einhalt zu tun. Das waren die „Regeln des h. Augustinus“, nach welchen sich diese Kleriker „regulierte Augustiner-Chorherren“ nannten, wie wir sie heute noch z. B. in St. Maurice und auf dem großen St. Bernhard antreffen. Die Zurzacher-Chorherren waren von Anfang an „*weltlich*“, die Säkularisation, das System der „*mansiones*“ oder „*curiae*“, tritt ausgesprochen zu Tage: Die Chorherren erhielten Stiftshöfe in der Umgebung der Kirche. In den Kollegiatkapiteln, zu denen Zurzach auch zu zählen ist, waren die „*canonici saeculares*“ die Regel. Die Akten über Vergabungen und Handänderungen der Stiftsherrenhöfe reichen zurück bis ins Jahr 1329, wo der Stiftsdekan Johannes von Winterthur im Namen des Kapitels die Schenkung von zwei Wohnhäusern für die neuzugründende Kustorei bestätigt.

Zurzach bietet auch, wie im Aargau etwa noch Beromünster, ein bemerkenswertes Beispiel für eine Doppelkirche. Der Gottesdienst an den Klosterkirchen, den der Abt oder sonst ein Mitglied der Kongregation leitete, war zunächst nur für das religiöse Bedürfnis der Konventualen bestimmt.³⁹ Der Gottesdienst an den Kollegiatpfarrkirchen war freilich auch dem Volke, den Laien, zugänglich, er bedeutete aber doch ein ausgesprochenes Reservat für die Chorherren. Die pfarramtlichen Hand-

³⁹ Stutz, Geschichte des kirchlichen Benefizialwesens I, pag. 167.

lungen und der Gottesdienst wurden in der Pfarrkirche versehen. Die noch erhaltenen ältesten Urkunden über die Pfarrkirche sind ebenfalls sehr spärlich, 1229 erscheint ein Ungenannter als Leutprieſter, 1257 und 1268, zugleich als „Kirchherr“ ein Heinrich von Gerlikon. Über ſeine Funktionen iſt uns weiter nichts überliefert. Die Verwalter der Seelſorge des Volkes hießen damals ſchon Leutprieſter (plebani), die Bezeichnung „Kirchherr“ (rector ecclesiae), im 8. Jahrhundert und den folgenden meiſtens für die Leiter von Klöſtern und die vorſt ehenden Geiſtlichen von Kollegiatpfarrkirchen gebraucht, wird im 13. Jahrhundert meiſt gleichbedeutend mit „plebanus“ verwendet.⁴⁰ Um dem finanziellen Zerfalle der Klöſter und Stifte zu ſteuern, wurden im 13. Jahrhundert viele Pfarrkirchen den Stiften inkorporiert. Dies geſchah am 24. Juni 1294 auch in Zurzach. Aus einer im benachbarten Rheinheim erſtellten Urkunde geht hervor, daß der damalige Biſchof Heinrich II. die Muttergottes-(Pfarr)-kirche dem Verenaſtifte einverleibt hat, wodurch dieſe jedem auswärtigen Kapitalverbande (d. h. dem Dekanat Kloten-Regensberg, dem Archidiafonate Zürichgau) enthoben wurde. Beide Kirchen ſtanden nun excluſivlich unter biſchöflicher Jurisdiktion. Durch dieſe Inkorporation des Pfarrektorates Zurzach wurde die cura animarum als ein ius ordinarium dem Stifte übertragen. Seitdem war der jeweilige Stiftsdekan Pfarrer des Ortes.

Schon wenige Jahre ſpäter (1294) wurde die Stiftskirche, die im Jahre 988 hatte renoviert werden müſſen, mit den zugehörigen Gebäulichkeiten durch eine Feuersbrunſt in Schutt und Aſche gelegt. Während die Eigenkirchen im 7. und 8. Jahrhundert und auch ſpäter noch

⁴⁰ Schäfer, Heinrich, Pfarrkirche und Stift im deutſchen Mittelalter, pag. 49.

aus Holz gebaut waren, sagen uns die Urkunden, daß schon bei der Renovation von 988 wenigstens für das Fundament Steine verwendet wurden. Es heißt in dem Bauberichte von 988: „Tunc iussum est ab abbate, ut tales fundamenti lapides acquirerent, ut ultra opus restaurandi non haberent.“ Vermutlich wies unsere Kirche des 10. Jahrhunderts noch wesentliche Holzbestandteile auf. Es ist wohl nicht anzunehmen, daß die Steine für diesen Kirchenbau, wie Huber nach der Abschrift der *Codex Rhenaugia* berichtet,⁴¹ aus den Wassern beim Zusammenfluß von Aare und Rhein entnommen sind. Eher mochten sie wohl von der näher gelegenen „Sidelen“ oder dem „Kirchlibuch“ stammen. Hauptsächlich durch reichlich fließende Einkünfte eines 1317 erteilten Ablasses, durch vielfache Vergabungen, die dem Stifte mit Leibeigenen, den sog. „Verenern“, gespendet wurden, besonders auch durch weitherzige Zuwendungen der Königin Agnes, der Tochter des Kaisers Albrecht, konnte die Kirche 1343 und 1347 neu konsekriert werden.⁴² Die fromme Habsburgerin scheint eine besondere Verehrung für die h. Verena gehegt zu haben. Diesen Vermächtnissen reihten sich Stiftungen und Inkorporationen auswärtiger Pfründen an. 1360 vereinigte Bischof Heinrich III. von Konstanz das Pfarr-Rektorat Klingnau mit dem Verenastifte. Aus den vermehrten Einkünften wurde ein 10. Kanonikat geschaffen.

⁴¹ Huber, *G. d. St. J.* pag. 7, Anm. 2.

⁴² Die Einweihung geschah, im Gegensatz zu Hubers Bericht (pag. 25 f) schon am 17. Sept. 1343 (vergl. Ladewig II, pag 189 Nr. 4660 und dazu Huber, *Urkunden* pag. 419). Doch scheint der Chor noch nicht vollendet gewesen zu sein, da er erst am 23. Sept. 1347 eingeweiht wurde. (Nach Mitteilungen von Herrn P. Diebold.) Die Einweihung anno 1343 geschah im Beisein der Königin Agnes.

Die Eroberung des Aargaus durch die Eidgenossen brachte auch eine Veränderung der Vogtgerichtsbarkeit in den bischöflichen Ämtern der Grafschaft Baden mit sich.⁴³ Bis anhin hatten die Bischöfe in ihren Sprengeln alle landeshoheitlichen Rechte ausgeübt. Nach im 16. Jahrhundert wurden die Stadtrechte von Kaiserstuhl und Klingnau, sowie das Dorfrecht von Zurzach von den Bischöfen erlassen oder doch wenigstens genehmigt. Die Bischöfe von Konstanz waren eigentliche Landesherren längs der Grenze des Rheins von Kaiserstuhl bis an die Aare, sowie in Klingnau. Mit der Vogtgewalt war auch die Ausübung der hohen und niedern Immunitätsgerichtsbarkeit verbunden. Unter solchen Umständen blieb für die landgräfliche Gewalt nicht mehr viel Spielraum übrig; denn die Bewohner waren in großer Zahl entweder Gotteshausleute oder von der geistlichen Gerichtsbarkeit als Hintersaßen auf geistlichen Gebieten abhängig. Ein Gericht „gemeiner Freier“ ist allerdings laut Habsburgischem Urbar 1427 in dem „Kelnhof“ von Zurzach bezeugt, doch gehörten solche Gerichte zu den Ausnahmen. Wesentlich ist der Umstand, daß die bischöfliche Gerichtsbarkeit als eine ausgesprochen grundherrliche sich nur auf die Gotteshausleute bezog und z. B. nicht auf die Messebesucher. Diese standen, wie jene Leute, die freies Eigentum besaßen, unter dem Gerichte der Herzöge von Österreich, der Grafen von Kyburg, welchen die Landgrafschaft im Zürichgau gehörte. In den bischöflichen Ämtern von Kaiserstuhl, Zurzach und Klingnau verzeichnet das österreichische Urbar keine gerichtsherrlichen Ansprüche. Zwischen den Herzögen von Österreich

⁴³ Vergl. E. Welti, Urbar der Grafschaft Baden, Argovia, Jahrg. 1862/63, pag. 255 ff.

und dem Bischof von Konstanz herrschte vollständige Konfördanz.

Mit der eidgenössischen Eroberung änderten sich die Verhältnisse. Während die niedere Gerichtsbarkeit (Verwaltung und Besteuerung) anstandslos dem Bischof verblieb, machten die Eidgenossen ihre Rechte auf die hohe Gerichtsbarkeit immer mehr geltend und leiteten daraus auch das Recht der Landesherrlichkeit ab. Dieser Übergang geschah naturgemäß zum Schaden des Stiftes. Die Kompetenzen des Bischofs einerseits und der Eidgenossen andererseits wurden durch den sog. Bubenbergischen Spruch vom Jahre 1450 geregelt und durch den Landenbergischen Spruch vom Jahre 1520 ergänzt. Diese beiden Rechtsatzungen bildeten für lange Zeit die Grundlage für die gegenseitigen Beziehungen. Die Hoheitsrechte der Eidgenossen gewannen von Jahr zu Jahr an Ausdehnung.

In bezug auf das Stift wußten die Schirmorte bald auf das Ernennungsrecht zur Propstei und den Kanonikaten ihren Einfluß geltend zu machen und ihr Schirmrecht zu einer Art Bevormundung auszudehnen.⁴⁴

Von Interesse ist die Frage der Immunität am Stifte selbst. Das älteste Immunitätsdiplom stammt aus dem Jahre 1338, es ist eine Bulle Benedikts XII., des dritten in Avignon residierenden Papstes. Der Wortlaut des Schriftstückes setzt ältere Diplome voraus, die verloren sind. In der Folgezeit wurden von den Inhabern des päpstlichen Stuhles die Urkunden wiederholt erneuert. Der direkte Einfluß des kirchlichen Oberhauptes zeigt sich auch in dem zwischen Papst Niklaus V. und dem Kaiser Friedrich III. geschlossenen Konfördat des Jahres

⁴⁴ fleischlin, Bernhard, a. a. O. pag. 464.

1447, wonach die Besetzung der Kanonikate in Zurzach in den geraden Monaten (Februar, April uff.) dem Bischof, in den ungeraden aber dem Papste zustand. 1512 trat der Papst Julius II. seine Rechte der Vergabung von Kanonikaten und Dignitäten am Stifte Zurzach durch förmliche Bulle an die Eidgenossen ab. Die Wahl des Propstes und des Kustos stand nun immer, diejenige eines Chorherrn dann dem Landvogte zu, wenn die Erledigung in einem der sechs ungeraden oder „päpstlichen“ Monate erfolgte. 1532 machten die Abgeordneten der acht alten Orte in Baden zum erstenmal von diesem Ernennungsrecht Gebrauch, die Würdenträger in Zurzach zu wählen. Dieses Recht wurde in der Folgezeit von den Landvögten als ausgiebige Erwerbsquelle ausgebeutet. Sie benützten die Kanonikate als Versorgungsstellen für ihre Söhne oder für Anwärter aus patrizischen Familien. Selten wurden Leute aus den untern Ständen mit dem Hermelin der h. Verena bekleidet. Zudem mußten die neuen Propste an Vögte, Landschreiber und Untervögte erhebliche Geldbeträge abgeben, sodaß laut eidg. Abschieden aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts den Landvögten einige Bescheidenheit und Gewissenhaftigkeit empfohlen wurde.

Wenige Jahre vor dem Einsetzen der Reformation versuchte der tatkräftige Propst Peter Attenhofer (1496 bis 1532) für sein Stift die Exemption zu erlangen, d. h. die Befreiung des Stiftes von der Jurisdiktion des Sprengelbischofes, sodaß das Stift unmittelbar dem päpstlichen Stuhle unterstellt gewesen wäre. 1511 erhielt denn auch das Stift von Papst Julius II. eine Pergamenturkunde, die es zum Eigentümer des Fleckens Zurzach machte und es mit ausgedehnten Privilegien gegen seine Untertanen ausstattete. Es scheint aber, daß die Be-

strebungen gescheitert sind, zumal da die Eidgenossen wenig geneigt waren, die Hoheitsrechte in die Hände des Stiftes zu legen. Auch verhinderte die einsetzende Reformation die Realisierung der Bestrebungen. Gleichwohl bedeutet die Zeit des Propstes Peter Uttenhofer den Höhepunkt in der denkwürdigen Geschichte des Stiftes. Die einstmalige Benediktiner-Abtei war zu einem ansehnlichen Kollegiatstift herangewachsen, das mit kostbaren Reliquien versehen war, begabt mit einer stattlichen Zahl Kollaturpfarreien in Zurzach, Refingen, Mellikon, Siglistorf, Tegerfelden, Endingen, Würenlingen, Lengnau, Kadelburg und Riethelm. Doch mußte es der neu einbrechenden Zeit der Reformation seinen gehörigen Tribut bezahlen.

Im Jahre 1813 wurde dann das Chorherrenstift in eine Versorgungsanstalt für ausgediente Geistliche des Kantons Aargau umgewandelt. Am 17. Mai 1876 wurde das Stift durch Dekret des aargauischen Großen Rates aufgehoben.

Das Bild des eigentlichen Stiftsbezirkes ist heute verwischt. Von den Chorherrenhäusern, welche den Stiftshof nach außen vollständig abschlossen, sind im Jahre 1883 fünf abgetragen worden: Der Chorhof zu St. Ursus und Viktor, „Totenbaum“ genannt, weil in der Regel kein Inhaber das Haus der vielen und guten Meßgewölbe wegen lebendig verließ, die Kellerei, der Chorhof zu St. Ursus und Viktor, das Stiftsfigristenhaus und der Chorhof zu St. Sinesius (die alte Kantorei, gewöhnlich Kaplaneihaus genannt, weil einer der Kapläne dort seinen Sitz hatte). Von dem engern Kollegiatbezirk sind heute noch erhalten: die neue Propstei (Schulhaus), die Dekanei (Pfarrhaus), die Kustorei (lange Bank) und die alte Propstei (Marienchorhof). Westlich hinter diesen

Häusern verlief die Straße, auf der andern Seite derselben befanden sich ebenfalls Stiftsherrenhöfe, die heute noch als Privathäuser erhalten sind, so das Organistenhaus, der St. Annahof, der St. Fulgenzhof (Höfli) und das Kapitelhaus, das eine Zeit lang als katholische Schule diente. An Stelle der abgetragenen Häuser vor der Kirche finden wir heute schmuße Anlagen, die das Denkmal von alt Bundesrat Welti umrahmen.

